

ANTRAG GASTSPIELFÖRDERUNG TANZ INTERNATIONAL

Die Antragsstellung im Rahmen der NPN-Gastspielförderung Tanz International erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung und Bereitstellung der Fördermittel durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Antrag zum 31. Januar

Antrag zum 15. April

Restmittelantrag

Ländergruppe A

Ländergruppe B

Ländergruppe C

| ANTRAGSTELLER*IN (=EINGELADENE* R KÜNSTLER*IN/ KOMPANIE) | | | |
|---|--|---------|--|
| <small>Hinweis: Antragsberechtigt sind Kompanien/ Künstler*innen, die mit einer Tanzproduktion im Ausland gastieren. Der die Antragsteller*in muss in Deutschland ansässig sein. Die Produktion wurde maßgeblich in Deutschland realisiert.</small> | | | |
| Name | | | |
| Verantwortliche*r | | | |
| Adresse | | | |
| Telefon | | | |
| E-Mail | | Website | |
| Bundesland | | | |
| GESCHÄFTSANGABE (falls vorhanden) | | | |
| Rechtsform | | | |
| Gegründet am | | | |
| BANKVERBINDUNG | | | |
| Kontoinhaber*in | | | |
| Bank | | | |
| BIC | | | |
| IBAN | | | |

| EINLADENDE INSTITUTION | | | |
|--|--|---------|--|
| <small>Hinweis: Die einladende, internationale Institution verpflichtet sich, die NPN-Mindesthonorarstruktur einzuhalten, sowie die zur Abrechnung des Gastspielprojekts benötigten Unterlagen (insbesondere Zahlungsbelege für Reise- und Unterbringungskosten) unmittelbar nach Abschluss des Gastspiels zur Verfügung zu stellen. Siehe auch "Hinweise zur Antragstellung". Der die Antragsteller*in hat diesbezüglich eine schriftliche Zusage/ Absichtserklärung der einladenden Institution dem Antrag beizulegen.</small> | | | |
| Name | | | |
| Verantwortliche*r | | | |
| Adresse | | | |
| Telefon | | | |
| E-Mail | | Website | |
| Land | | | |
| Eine schriftliche Zusage/ Absichtserklärung des Veranstalters liegt bei _____ wird nachgereicht | | | |

| INFORMATIONEN ZUM GASTSPIEL | |
|--|--|
| Titel Produktion | |
| Datum Premiere | |
| Veranstaltungsort Premiere | |
| Datum Gastspiel | |
| Veranstaltungsort, Stadt und Land | |
| Anzahl Vorstellungen | |
| Anzahl künstlerische Mitarbeiter*innen auf Gastspiel <small>(Choreograf*innen, Tänzer*innen, Performer*innen)</small> | |
| Anzahl sonstige Mitarbeiter*innen auf Gastspiel <small>(Technikpersonal, Management, Administration)</small> | |
| Aufstellung beteiligte Personen mit Namen und Tätigkeit | |
| | |

Filmmaterial ist obligatorisch: vorzugsweise als Links zu Videoplattformen.

KURZDARSTELLUNG DES GASTSPIELVORHABENS

(künstlerische Konzeption der Produktion, Kontext der Gastspielpräsentation, Rahmenprogramm, Audience Development etc.)

| | |
|---|--|
| Name Künstler*in/ Kompanie | |
| Titel eingeladene Produktion | |
| Datum Gastspiel | |
| Veranstaltungsort, Stadt, Land des Gastspiels | |
| Anzahl Beteiligte | |
| Website | |
| Videolink zur gastierenden Produktion (z.B. YouTube, Vimeo) | |

Informationen zum Gastspielvorhaben

| |
|--|
| |
|--|

KALKULATION DER GASTSPIELKOSTEN

Hinweis:

1. Bitte füllen Sie die Kalkulation der Gastspielkosten vollständig aus (Positionen 1 - 20)!
2. Alle Beträge sind als Nettobeträge auszuweisen!
3. Im Rahmen der NPN-Gastspieلفörderung Tanz International werden Gastspiele unterschiedlich gefördert. Die Einteilung in drei verschiedene Ländergruppen regelt die jeweiligen Bereiche der Förderung. Der Anteil, den das NPN zu den Gastspielkosten leistet, ist somit abhängig von der Ländergruppenzugehörigkeit des Veranstalters.
4. Bitte beachten Sie auch die "Hinweise zur Antragstellung"!

Künstlerische Produktionskosten gemäß der NPN-Mindesthonorarstruktur

Hinweis:

1. Das Mindesthonorar gemäß der NPN-Mindesthonorarstruktur ergibt sich aus der Summe der Positionen 1 - 4. Das Honorar, das die internationale Institution an die Künstler*innen/ Kompanie zahlt, unterschreitet nicht 50% der NPN-Mindesthonorarsätze. Nur dann kann durch das NPN gefördert werden.
2. Technik- und Realisierungspersonal muss eindeutig Personal der gastierenden Künstler*innen/ Kompanie sein und keine externes Personal oder Personal der einladenden Institution!

| | | Anzahl Personen | Anzahl Tage | Kalkulierter Satz (Netto) | Honorarkosten in EUR (Nettobeträge) |
|----------|--|-----------------|-------------|---------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Probenhonorar Choreograf*innen und Darsteller*innen (EUR 500,- bis max. 750,- pro Person) | | | | |
| 2 | Abendgage Choreograf*innen und Darsteller*innen (EUR 50,- bis max. 200,- pro Person und Vorstellung) | | | | |
| 3 | Tageshonorar für Technik- u. Realisierungspersonal (EUR 75,- bis max. 250,- pro Person und Tag) | | | | |
| 4 | Administrationskosten-Pauschale (EUR 400,- bis max. 900,-) | | | | |
| 5 | Summe Künstlerische Produktionskosten | | | | |
| 6 | NPN Zuwendung Künstlerische Produktionskosten 50% (gilt für Ländergruppe A, B und C) | | | | |

Per Diems und Unterbringungskosten

Hinweis:

1. Die einladende Institution zahlt an die Künstler*innen/ Kompanie Tagegelder in Höhe der entsprechenden länderspezifischen Sätze gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Übernachtungsgelder (ARVVwV). Es sind nur volle Tagessätze anzusetzen. Bitte entnehmen Sie die entsprechenden Sätze Ihres Gastspiellandes der Anlage "Auslandstage/ Übernachtungsgelder"! Nur im begründeten Ausnahmefall, z.B. wenn im Gastspielland andere staatliche Regelungen gelten, können diese unterschritten werden. Dies ist bei der Abrechnung zu dokumentieren!
2. Die Unterbringungskosten orientieren sich ebenfalls an den Sätzen des Bundesreisekostengesetzes (siehe Anlage "Auslandstage/ Übernachtungsgelder"). Hier können Kosten nur max. bis zur Obergrenze der Pauschbeträge gefördert werden.

| (Fortsetzung Per Diems und Unterbringungskosten) | | | | | |
|--|--|-----------------|-------------|---------------------------|------------------------------|
| | | Anzahl Personen | Anzahl Tage | Kalkulierter Satz (Netto) | Kosten in EUR (Nettobeträge) |
| 7 | Per Diems Team | | | | |
| 8 | Per Diems Team/ Anreise später | | | | |
| 9 | Summe Per Diems | | | | |
| | | Anzahl Personen | Anzahl Tage | Kalkulierter Satz (Netto) | Kosten in EUR (Nettobeträge) |
| 10 | Unterbringungskosten Team | | | | |
| 11 | Unterbringungskosten Team/ Anreise später | | | | |
| 12 | Summe Unterbringungskosten | | | | |
| 13 | NPN Zuwendung Per Diems und Unterbringung 100% (gilt für Ländergruppe B und C) | | | | |

| Reise- und Transportkosten | | | | |
|---|--|--|-------------|--|
| <u>Hinweis:</u> Wir bitten darum, Reisen und Transport möglichst frühzeitig und günstig zu buchen. Grundsätzlich sollte die niedrigste Beförderungsklasse (Bahn, Bus, Flugzeug) benutzt werden. Flugkosten sind nur dann zuschussfähig, wenn der Flug aus dienstlichen oder wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Visagebühren sind zuschussfähig, Kosten für lokale Transfers nicht. | | | | |
| 14 | Reisekosten (ohne lokale Transfers!) | | EUR (Netto) | |
| 15 | Transportkosten (Bühne, Kostüme, Ausstattung) | | EUR (Netto) | |
| 16 | Summe Reise- und Transportkosten | | EUR (Netto) | |
| 17 | NPN Zuwendung Reise- und Transportkosten 50% (gilt für Ländergruppe C) | | | |

| | | | |
|-----------|--|-------------|--|
| 18 | Summe Gesamtkosten des Gastspiels | EUR (Netto) | |
|-----------|--|-------------|--|

| Weitere Förderungen aus öffentlichen deutschen Mitteln (falls vorhanden) | | |
|---|-------------------------|--|
| <u>Hinweis:</u> Besteht im Rahmen des beantragten Gastspiels für die gastierenden Künstler*innen oder für die einladende Institution bereits eine Reisekostenförderung durch das Goethe-Institut, reduziert sich für Gastspielländer der Ländergruppe C die NPN-Zuwendung auf die künstlerischen Produktionskosten und die Per Diems und Unterbringungskosten. Bei einer Förderung für die gastierenden Künstler*innen oder für die einladende Institution durch öffentliche Mittel anderer deutscher Institutionen (z.B. Auswärtiges Amt, Kulturstiftung des Bundes oder andere) kann sich der Anspruch auf Förderung ebenfalls vermindern. Dies wird im Einzelfall mit den jeweiligen fördernden Institutionen geprüft. | | |
| | Name Institution | |
| 19 | Bewilligte Summe in EUR | |
| | Name Institution | |
| 20 | Bewilligte Summe in EUR | |

Beim NPN beantragte Zuwendung

Hinweis: Im Rahmen der NPN-Gastspielförderung Tanz International werden Gastspiele je nach Wirtschaftskraft und Lage der öffentlichen Kulturförderung des Gastspiellandes und abhängig von dessen Nähe bzw. Distanz zum Ursprungsland der künstlerischen Produktion (Deutschland) unterschiedlich gefördert. Die Einteilung in drei verschiedene Ländergruppen regelt die jeweiligen Bereiche der Förderung. Der Anteil, den das NPN zu den Gastspielkosten leistet, ist somit abhängig von der Ländergruppenzugehörigkeit der einladenden Institution

Ländergruppe A

(NPN Zuwendung Künstlerische Produktionskosten)

Ländergruppe B

(NPN Zuwendung Künstlerische Produktionskosten/ Per Diems und Unterbringungskosten)

Ländergruppe C (NPN Zuwendung Künstlerische Produktionskosten/ Per Diems/ Unterbringungskosten/ Reise- und Transportkosten)

Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere vorstehenden Angaben sowie alle Angaben auf den beiliegenden Anlagen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Änderungen des Projekts und insbesondere seiner Finanzierung werde/n ich/wir der Administration des NPN unverzüglich schriftlich mitteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung im Rahmen des NPN besteht. Fördergelder werden nur auf der Grundlage eines Fördervertrags gewährt, dem die vom Antragsteller eingereichte Beschreibung des Projekts zugrunde liegt. Wenn falsche Angaben in diesen Unterlagen zu der Entscheidung der Jury führten, können alle Auszahlungen verweigert und bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert werden.

Ich/wir habe/n die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/ en